

Ercheit alle 14 Tage.  
Vierteljähr. Bezugspreis  
1,50 Mk.  
Zu beziehen im Verlag  
"Die Eiche", Berlin  
N.D. 55, Greifswalder  
Straße 222.

# Die Eiche

Anzeigen für die hoch-  
gehaltene Beitzzeit  
20 Pfg.  
Arbeitsmarkt 15 Pfg.  
Ortsvereinsanzeigen  
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 18/14

Berlin, den 6. April 1928

39. Jahrg.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

Alle Zuschriften für "Die Eiche" an P. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmten Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.D. 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin, N.D. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach, 89321 beim Postfachamt Berlin N.W. 7.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

## Ostergedanken.

Seit jenem Tage, an dem auf Golgatha die damaligen römischen Machthaber den Tempel Gottes niederrissen und er gegen ihren Willen in drei Tagen für dauernde Zeiten wieder neu erstand, feiert die gesamte Christenheit das Ostertfest. „Christ ist erstanden“, erklingt es auch heute aus Kirchen und Kapellen.

Eine weise Einrichtung, daß zur Zeit der Auferstehung auch die Natur aus ihrem winterlichen Schlafe erwacht und das erste junge Grün das Menschenauge erfreut. Mit dem Erwachen der Natur und der wärmenden Frühlingssonne zieht auch neues Hoffen in die Brust des Menschen ein, neues Hoffen auf bessere Zeiten, als der mit mancherlei Unannehmlichkeiten verbundene Winter für viele Menschen hinterlassen hat.

Ganz besonders sind es die Arbeiter und Angestellten, die mit dem Einzug des Frühlings besonders in diesem Jahre bessere Zeiten erwarten. Der Kampf ums Dasein hat immer härtere Formen angenommen, die Lasten, welche infolge des unglücklichen Krieges dem deutschen Volke auferlegt sind, versucht man immer mehr auf die Arbeiterschaft abzuwälzen. Dauernd sind Kräfte am Werke die Lebenshaltung zu verteuern. Das dunkle Geipenst der Arbeitslosigkeit, das den Winter über die Hüften der breiten Schichten der Bevölkerung in starkem Maße aufschuhte, schreitet auch jetzt noch finstler über den Arbeitsmarkt und lastet schwer auf Herz und Gemüt der Arbeiter und Angestellten. Mit gemischten Gefühlen und ernster Sorge blicken diese auf das große Gebäude am Platz der Republik. Dort sitzen Männer, Vertreter von großen Parteien, die sich an Arbeiterfeindlichkeit gegenseitig zu übertrumpfen versuchen. Die Vertreter der Großagrarier versuchen noch in letzter Stunde zu retten, was noch zu retten ist. Seit Monaten redet man dauernd von der ungeheuren Not der Landwirtschaft, ja man geht sogar zum Angriff über. Gewissenlose Hezer peitschen die Bauern auf, um um so besser für sich im Frühen fischen zu können. Das ist ein gefährliches Spiel, das sehr leicht eine Wendung bekommen kann, die den Hezern alles andere, nur nicht lieb sein könnte. Wir haben volles Verständnis für die Not der kleinen Landwirte, wünschen nur, daß dieselben rechtzeitig erwachen und sehr schnell zu der Erkenntnis kommen möchten, daß ihre wahren Freunde nicht bei den Großagrarier zu suchen sind. Diese sind es ja, die vor und nach dem Kriege es sehr gut verstanden haben, sich von allen Steuern zu drücken. Rittergutsbesitzer mit hochtönenden Namen zahlen keine Steuern, das hindert sie jedoch nicht offen zum Steuerstreit aufzufordern. Wenn Kommunisten sich derartige Dinge erlauben hätten, wie sie in den letzten Wochen in Schlesien und Pommern passiert sind, da wäre glatt die Anklage wegen Landesverrat erhoben worden. Die Großgrundbesitzer können sich auch in der Republik alles erlauben. Nach dem Grundsatz, Geschrei gehört zum Handwerk, werden alle Kräfte mobil gemacht und ihr Wunsch wird erfüllt.

Demgegenüber weiß man von der Not und dem Elend der Arbeiter und Angestellten offenbar nichts. Die Verzweiflungsschreie gerade der älteren Arbeiter und Angestellten vernimmt man mit einem kühlen Achselzucken. Diese in der Arbeit ergrauten Leute, die es oft in der Leistung noch mit manchem jüngeren Kollegen aufnehmen, müssen in dieser Zeit eine Behandlung ertragen, die eines Volkes unwürdig ist. Diese Arbeitsveteranen haben in den Jahrzehnten an produktiver Arbeit oft mehr geleistet, wie ein hoher Staatsbeamter, als Beiohnung für treue Dienste überläßt man dieselben dem grauen Elend, während der einfachste Schuhmann mehr an Pension erhält, wie der Arbeiter und Angestellte als Vererbt empfängt. Mit voller Berechtigung haben unsere Freunde im Reichstag von der Regierung die Herabsetzung der Altersklasse und eine Erhöhung der Renten in der Invaliden- und Angestelltenversicherung verlangt. Diese Anträge sind von der Mehrheit im Reichstag abgelehnt worden. Die Beamten pensioniert man mit 60 Jahren angeblich weil dieselben nicht mehr so leistungsfähig sind. Dem Arbeiter- und Angestellten im vorgeschrittenen Alter

gibt man keine Möglichkeit seine Arbeitskraft zu bewerten, verweigert denselben jedoch die Rente, überläßt sie so dem grauen Elend, vermehrt damit die Statistik der Selbstmorde. Zu allem diesem Elend kommt noch eine wüste Hege der Landbundsleiter gegen die Erwerbslosen, die man als Hohn betrachten muß. Der Vorsitzende des Pommerschen Landbundes und der deutschnationale preussische Landtagsabgeordneter von Rohr hegt in Wort und Schrift gegen die Arbeitslosenversicherung. In einem Aufsatz „Perverse Sozialpolitik“ behauptet er, die Steigerung der Arbeitslosigkeit im letzten Winter erfasste Gebiete, in denen Mangel an Arbeit gar nicht vorliege, und nehme Formen an, die einer Flucht aus der Arbeit sehr ähnlich sehen. Diese Steigerung der Arbeitslosigkeit sei eine unnatürliche. Schuld daran sei, das am 1. Oktober v. J. in Kraft getretene Arbeitslosenversicherungsgesetz, dieses Gesetz hat sich geradezu als Schrittmacher der Arbeitslosigkeit bewährt. „Ein Vierteljahr hochbezahlte Arbeit genügt, um ein halbes Jahr Rentendasein zu sichern“. „Ein Vierteljahr Arbeit in einer Ziegelei, auf einem Abraum oder als Hausdiener während einer Badesaison gibt schon Anspruch auf eine Rente, die den Lohn eines vollkräftigen Landarbeiters mit Familie erheblich übersteigt!“

Wie liegen die Tatsachen? Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung hat, wer nach § 87 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist, die Anwartschaft erfüllt hat. Nach § 95 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist die Anwartschaft erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwölf Monaten während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat.

Wer nur ein Vierteljahr „hochbezahlte“ Arbeit nachweisen kann, hat also keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. In solchen Fällen kann unter Umständen nur Krisenunterstützung gewährt werden (§ 101 Abs. 2), wenn außer den Voraussetzungen für die Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung auch nach Bedürftigkeit nachgewiesen wird.

Wie sieht es nun mit dem Rentnerdasein aus? Wenn ein Arbeitsloser mit nur einem Vierteljahr Beschäftigung und voller Bedürftigkeit, fünf und mehr unterhaltungsbedürftige Angehörige hat, 13 Wochen lang unmittelfach vor seiner Arbeitslosigkeit wöchentlich über 60 Mk. verdient hat, kann er als höchste Unterstützung wöchentlich 27 Mk. bekommen.

Dementsprechend stellen sich die ganzen Behauptungen des Landtagsabgeordneten von Rohr als eine wüste Landbundshege gegen Erwerbslose, als ein plumper Wahlschwindel der deutschnationalen Volkspartei dar. Wir hätten keine Ursache uns mit dieser Frage näher zu beschäftigen, wenn derartige Unmenmärchen nicht in der ganzen Provinzpresse Verbreitung fänden und doch auf Leute, die von den wahren Tatsachen nicht informiert sind, einen gewissen Eindruck hinterlassen. Wir haben schon in der letzten Nummer der „Eiche“ darauf hingewiesen, wie selbst das Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes, „die Holzindustrie“ sich dazu hergibt, solche unwahren Behauptungen zu verbreiten. Wir können heute an anderer Stelle die Nachricht bringen, daß der Fall mit dem Sägewerksarbeiter aus Angerburg aufgeklärt und sich tatsächlich als plumpe Wahlmanöver entpuppt hat.

Wir müssen jedoch auch hieraus unsere Lehren ziehen, wir sehen, wie in gewissen Kreisen mit allen Kräften darauf hingearbeitet wird, die Macht an sich zu reißen, um die Arbeiterschaft wieder mehr zu entrechteten. Der Kampf wird diesmal ohne allen Zweifel mit aller Schärfe geführt werden. Arbeitge... .. geben keinen Pfenning Lohnerhöhung geben zu können, werden wieder Unsummen in den Wahlkampf werfen, um so die Zusammenziehung des Parlaments zu beschleunigen. Den Arbeitern und Angestellten stehen solche Mittel nicht zur Verfügung, dieselben können nur die Wucht ihrer Stimmen, die Bagatelle werfen, diese wegen jedoch umso schwerer. Auch wir als Gewerksvereine müssen unter Aufrechterhaltung der Neutralität mit aller uns zu Gebote stehenden Mitteln darnach streben, daß sich die Par-

lamente aus Männern zusammensetzen, die gewillt sind, eine gerechte Verteilung der Lasten herbeizuführen. Die Aufgaben, die uns in dieser Beziehung als Staatsbürger erwachsen, sind außerordentlich groß, es steht dieses Mal außerordentlich viel auf dem Spiel. Von dem Ausfall fall der Wahlen wird es wesentlich abhängen, ob den berechtigten Wünschen der Arbeiter und Angestellten mehr Rechnung getragen wird, darum müssen auch wir ständig darauf bedacht sein, Aufklärung in die Massen zu tragen.

Das sind Ostergedanken, die von allen Kollegen und Kolleginnen beachtet werden sollten.

Auch andere Gedanken drängen sich unwillkürlich auf, betrachten wir unseren letzten Lohnabschluß, so befriedigt er keineswegs, auch hier sind Hemmnisse vorhanden, die beseitigt werden müssen, um die Bahn frei zu machen für den dringend notwendigen kulturellen Aufschwung der Arbeiterschaft. In Stettin stehen die Holzarbeiter schon wochenlang im Kampf, dort hat man den Mantelvertrag noch nicht anerkannt, die Arbeitgeber wollen daran Änderungen vornehmen, die nicht zugelassen werden können. Auch die Berliner Kollegen stehen vor einer ersten Frage, sämtliche Lohnabkommen, sowohl für die Holz- wie für die Musikinstrumenten-Industrie sind gekündigt. Die in der Musikinstrumentenindustrie geführte Verhandlung ist ergebnislos verlaufen, die Arbeitgeber lehnen jede weitere Verhandlung ab. Die Arbeitnehmer werden nun zu entscheiden haben, ob man einen vertragslosen Zustand in Kauf nimmt, oder ob schärfere Maßnahmen ergriffen werden müssen. Ähnlich verhält es sich in der Berliner Holzindustrie. Hier haben wir es wieder mit zwei Arbeitgeberverbänden zu tun, eine Verständigung zwischen diesen beiden feindlichen Brüdern ist bisher nicht erfolgt, nach den letzten Zeitungsberichten scheint die gespannte Lage sich noch verschärft zu haben. Wir haben keine Ursache uns in diesen Streit hinein zu mischen, wir haben lediglich darauf zu achten, daß dieser Streit nicht auf dem Rücken der Berliner Kollegen ausgetragen wird. Die augenblickliche Lage ist die, daß die Freie Vereinigung der Berliner Holzindustriellen (Vabejo) das Lohnabkommen zum 31. März d. J. gekündigt hat mit dem Ziel, dasselbe Lohnabkommen bis zum 15. Februar 1929 unverändert zu verlängern, die Arbeitnehmer fordern auf die bestehenden Löhne eine Zulage von 15 Pfg. Jetzt hat sich die Lage infolgedessen verschärft, indem die Freie Vereinigung Lohnabbau verlangt. Man darf dies Verlangen nicht allzu ernst nehmen, man kann es nur dahin bewerten, daß sich diese Spitze mehr gegen Obermeister Pätz richten soll, um den Tischlermeistern zu zeigen, wie stark man gegenüber den Forderungen der Arbeitnehmer auftritt.

Das Lohnabkommen mit den Vereinigten Verbänden der Berliner Holzindustrie unter Leitung des Herrn Obermeister Pätz ist seitens der Arbeitnehmer gekündigt, und dieselben Forderungen erhoben worden! Die hier geführten Verhandlungen waren überaus sachlich gehalten, wobei die Frage des Ablauftermins des neu zu vereinbarenden Lohnabkommens eine wesentliche Rolle spielte. Die Arbeitnehmer haben gegen ein längeres Lohnabkommen lebhaft Bedenken, wollen daher nur bis zum Herbst abschließen, während die Arbeitgeber Abschluß bis zum 15. Februar 1929 verlangten. Eine Verständigung konnte nicht erzielt werden, ob es möglich sein wird für Berlin eine Verständigung zu finden, ist z. Zt. nicht zu übersehen.

In der Sägewerksindustrie im Bezirk Brandenburg ist es auch zur Arbeitsniederlegung gekommen, die anscheinend größeren Umfang annehmen wird.

In Schwelm ist es in der Pinselfabrik zur Arbeitsniederlegung gekommen, dasselbe gilt für Erlangen.

Auch in der bayrischen Metallindustrie außerhalb München ist es zu größeren Arbeitsniederlegungen gekommen, die Arbeitgeber haben die Aussperrung zum 31. März angedroht. Für Ostpreußen ist der Vertrag gekündigt. Trotz des Abschlusses für das Reich sind die Kämpfe doch noch recht reichhaltig, daraus ergibt sich die Tatsache, daß wir mehr denn je Ursache haben für den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen.

Wie der Landmann im Frühjahr über die Fluren schreitet und die Saat ausstreut, die im Herbst reiche

Früchte tragen soll, so ist es daher Pflicht der organisierten Arbeiter und Angestellten zur Zeit der Auferstehung sich selbst aufzuraffen und hinaus zu gehen, um Aufklärung in die Reihen der Unorganisierten zu tragen, und ihnen den Wert der Organisation und der Selbsthilfe vor Augen zu führen. Ihnen klar zu machen, daß nur der feste Zusammenschluß aller Arbeiter und Angestellten in den Gewerksvereinen allein im Stande ist, sie vor der größten Not des Lebens zu schützen. Nicht eher dürfen unsere Mitglieder ruhen, bis auch der letzte Unorganisierte dem Gewerksverein zugeführt ist, denn die Gewerksvereine sind die Pioniere der deutschen Arbeiterbewegung gewesen, sie haben die Kaufgräben geschaffen, in denen die gesamte deutsche Arbeiterbewegung heute marschiert. Wenn erst alle Arbeiter ohne Rücksicht auf ihre politischen oder religiösen Anschauungen dem Gewerksverein angehören, werden sie eine Macht darstellen, mit der Staat und Gesellschaft rechnen müssen, und dann wird ihnen die Morgenröte am Auferstehungstage verkünden, daß sie das Nest ungelübter Feinde dürfen, als es heute geschieht. In diesem Sinne rufen wir allen unseren Mitgliedern und Freunden zu

## Fröhliche Ostern!

## Berufstrennung und Verbandsgemeinschaft.

Der Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine hat wiederholt in gewissen Abständen Ausrufe zur Belebung der Ortsverbände erlassen, die manches goldene Wort enthalten haben, das auch ohne Zweifel auf manchen fruchtbaren Boden gefallen ist. Besonders lebhaft haben wir das Vorgehen im vergangenen Herbst begrüßt, indem man dazu überging, in den einzelnen Landesstellen Konferenzen abzuhalten. Wenn denselben auch der augenblickliche Erfolg nicht so sichtbar beschieden war, so müssen wir doch dabei in Betracht ziehen, daß auch die Ortsverbände unter den Nachkriegszeiten schwer gelitten, daß man auch denen alle Vermögenswerte geraubt hat. Ohne Zweifel haben diese Anregungen, die unseres Erachtens sorgfältig werden müssen, für manchen Kollegen zur stillen Selbstprüfung geführt, deren Ergebnis zur Folge gehabt hat, mehr wie bisher für die bewährte Gewerksvereinsidee zu tun und zu kämpfen. Andererseits wird es auch Kollegen geben, die ihre ganze Kraft in den Dienst der Sache gestellt haben und noch unentwegt weiter kämpfen. Bei diesen wird sich sehr oft die Frage eingestellt haben: Wieviel mehr könnte erreicht werden, wenn die Berufstrennung strikte von allen Kollegen durchgeführt, wenn die Verbandsgemeinschaft überall mehr gepflegt worden würde.

Wieviel Druckerchwärze ist schon für dieses Kapitel verwendet worden, wieviel Worte sind schon darüber gefallen. Gewiß ist manches besser in dieser Beziehung geworden, es könnte doch hierin noch vielmehr geschehen. Es gibt immer noch führende Kollegen in den einzelnen Orten, die von dem Wert einer strikten Berufstrennung noch nicht erfaßt sind. Nimmt man die seiner Zeit aufgenommenen Statistik zur Hand, dann sieht man mit Schrecken, welche große Zahl von Holzarbeitern, direkte Tischler falsch organisiert sind. Welche große Ausbreitungsmöglichkeiten wären für unsern Gewerksverein der Holzarbeiter in den einzelnen Orten vorhanden, wenn diese Kollegen den Weg zu unserer Organisation fänden. In einzelnen Orten wird nach wie vor geradezu skrupellos gegen die Berufstrennung und damit auch gegen die Verbandsgemeinschaft verstoßen. Wir wollen heute nicht damit rechten, daß die Modelltischler unbedingt zu den Holzarbeitern gehören. Diese Gruppe hat sich nach und nach von selbst zu der Erkenntnis durchgerungen, daß sie in der Hauptsache ihre Vertretung im Gewerksverein der Holzarbeiter erblicken. Zwar gibt es auch in dieser Branche noch Kollegen, die vielleicht um eines geringen Vorteils wegen betreffs der Unterstützungssätze sich einer andern Organisation angeschlossen haben, die Mehrzahl legt jedoch ihren Wert auf die berufliche Vertretung. Weil krasser treten die Gegensätze bei den ungelerten Arbeitern hervor. Wer aufmerksam unsere Arbeiterbewegung und die wirtschaftlichen Verhältnisse verfolgt, wird finden, daß der ungelerte Arbeiter in der großen Mehrzahl der Betriebe eine bedeutende Rolle spielt. Durch die Rationalisierung der Betriebe und die Spezialisierung der einzelnen Arbeiten, durch Ausnützung der neuesten Maschinen, werden die gelernten Kräfte immer mehr verdrängt, man sucht billigere Arbeitskräfte und bevorzugt daher den ungelerten Arbeiter. Wir finden jetzt ganze Holzbearbeitungsbetriebe, Tischfabriken, Küchenmöbelfabrikationsfabriken, Herren- und Speisezimmer-, Schlafzimmersfabriken, die in ihrer Mehrzahl nur ungelerte Arbeiter beschäftigen. Nun wäre das an und für sich kein Fehler, wenn die Bezahlung mit den Gelernten auf einer Stufe stände, dies ist aber nicht der Fall. Nur um billige Preise für die Arbeit durchdrücken zu können, stellt man in diesen Betrieben möglichst ungelerte Arbeiter ein. Die Folge davon ist, daß man hiermit eine Konkurrenz gegen den gelernten Arbeiter groß zieht. Dies haben die Berufsorganisationen im Holzgewerbe schon lange erlitten und richten daher ihr Hauptaugenmerk, auf betragliche Betriebe, und versuchen mit allem Nachdruck, diese Kollegen in ihre Organisation, als die einzig richtige, hineinzubringen. Daß dies nicht ganz ohne Erfolg mit den anderen Organisationen abgegangen ist, hat die Erfahrung gelehrt. Wie oft ist diese Frage auf Delegierten- und Verbandstagen erörtert worden, ohne

jedoch damit den gewünschten Erfolg zu haben, es fehlt hier immer noch an der inneren Wärme und an der richtigen Erfassung dieser Frage. Hinzu kommt noch, daß die Organisationen im Holzgewerbe im Laufe der Jahre in verschiedenen schwerwiegenden Kämpfen verwickelt waren, die große Summen von Geld und Opfern erforderten, deren Folgen sich in einer Steigerung der Beiträge gegenüber der anderen Organisationen bemerkbar machten.

Unsere Kollegen im Lande, die mitgekämpft, die mit die schweren Opfer gebracht haben, sie werden diese Zeit in der Arbeiterbewegung nicht missen wollen. Hat man auch schwere Opfer gefordert, so sind sie nicht umsonst gebracht. Sehen wir uns die Errungenschaften der Jahre an, werfen wir einen Blick auf die Tarifverträge, so müssen wir zugeben, daß die Vorteile gegenüber den Opfern jeder Prüfung standhalten können. Werfen wir einen Blick auf die Entlohnung in der Sägewerksindustrie, ziehen wir einen Vergleich gegen früher und heute, da kann man nur die Bestätigung dafür finden, daß die Sägewerksarbeiter wohl daran getan haben, sich den Berufsorganisationen der Holzarbeiter anzuschließen. Durch die Tatsache der geordneten Verhältnisse in den Betrieben sind die gebrachten Opfer aufgewogen. Was müht es uns, wenn wir jahrelang einen niedrigen Beitrag zahlen, der seine Organisation nicht in die Lage versetzen kann, die Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem Unternehmer wirksam zu vertreten.

Darüber ist man sich doch klar, daß ein Arbeitgeber eine Zulage nicht um die schönen Augen seiner Arbeiter gewährt, sondern weil er sich der Stärke und Macht der betreffenden Organisation bewußt ist. Andererseits kommt noch hinzu, daß die Arbeitgeber möglichst bestrebt sind, die billigen Kräfte in der ungelerten Arbeiterschaft zu erhalten. Bei den zahlreichen Abschlüssen von Tarifverträgen hat es oft schier unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet, auch für die ungelerten Arbeiter eine dementsprechende Lohnerhöhung zu erreichen, resp. dieselben auch unter den Vertrag zu bringen. In den meisten Fällen ist es uns, wenn auch oft unter besonders schwierigen Verhältnissen gelungen, angemessene Aufbesserungen zu erzielen. Die logische Folgerung davon jedoch wäre, daß die Kollegen, die nun einmal in solchen Holzbetrieben arbeiten, sich auch dem Gewerksverein der Holzarbeiter anschließen. Was in andern Organisationsrichtungen möglich und durchführbar ist, müßte sich auch bei uns greifbar durchführen lassen. Der Wille zur Tat muß eben vorhanden sein; wo der eben fehlt, wo man sich skrupellos über alles hinweg setzt, da ist man auch an der Grenze der Unmöglichkeit angelangt.

Man schreibt und redet so viel über Verbandsgemeinschaft, über gegenseitige Unterstützung, wo jedoch die strikten Voraussetzungen fehlen, wird auch die innere Verbundenheit der Verbandsgemeinschaft fehlen. Wir Gewerksvereiner bilden doch nun einmal eine Familie, die im Mittelpunkt des Lebens stehend von links und rechts belämpft wird; der Feinde werden es nicht weniger, sondern immer mehr; wir sind uns selbst überlassen, wir haben nicht, und verdammen auch jede religiöse und politische Unterstützung. Um so notwendiger ist es, das Band, welches uns umschlingt, fester anzuziehen, um gemeinsam eine geschlossene Front gegen unsere Feinde zu bilden, aber nicht nur zur Abwehr, sondern zur Weiterverbreitung unserer Ideen. Denken wir doch daran, welche agitatorische Kraft in der Durchführung der strengen Berufstrennung liegt, welches Feld könnte sich an manchen Orten für diese oder jene Berufsorganisation erschließen, wenn die Kollegen die Kollegen nur suchen und finden täten; so aber bleibt man ein fähiger und tüchtiger Kämpfer unserer gemeinsamen Sache ein verborgenes Bülmchen, das nicht zur Entfaltung kommen kann. Unsern Kollegen im Lande möchten wir die dringende Pflicht auferlegen, ihre Rechte zur strengen Durchführung der Berufstrennung zur Geltung bringen. Worte sind wahrhaft genügend gefallen, den Worten müssen endlich Taten folgen, selbst auf die Gefahr hin, daß an manchen Orten ein operativer Einschnitt gemacht werden muß. Berufstrennung und Verbandsgemeinschaft müssen mehr wie bisher in den Vordergrund gestellt werden.

## Die Notwendigkeit von Lohnerhöhungen.

In der letzten Nummer der „Eiche“ haben wir auf die neueste Denkschrift der großen Arbeitgeberverbände zur Lohnpolitik hingewiesen. Jetzt hat der Vorstand des Gewerkschaftsringes deutscher Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenverbände eine Denkschrift verfaßt, die in klarer Form die dringende Notwendigkeit von Lohnerhöhungen hervorhebt. Besonders wirkungsvoll gestaltet sich die Denkschrift dadurch, indem Auszüge der Denkschriften der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände seit 1924 aufgeführt sind, wobei der Beweis geliefert wird, daß die Arbeitgeber jedes sachliche Eingehen auf die notwendigen Forderungen der Arbeitnehmer vermissen lassen. Die Denkschrift des Gewerkschaftsringes beschäftigt sich in eingehendster Weise mit der Denkschrift der Vereinigung der Arbeitgeberverbände. Während die Unternehmer die Rationalisierung der Betriebe nur zur eigenen Kapitalansammlung benutzen wollen, erfolgte die tatkräftige Mitarbeit der Gewerkschaften und die der Arbeitnehmer u. a., um so schnell wie möglich einer Steigerung der Massenkaufkraft, nicht aber einer einseitigen Erhöhung der Gewinnaquote, dem Weg zu bereiten. Nach Ansicht des Gewerkschaftsringes, würde der weitere deutsche Wirtschaftsaufstieg gefährdet sein, wenn eine solche Augenblickspolitik (wie sie die Arbeitgeber treiben) in

der Lohnfrage die Konsumkraft der Gehalts- und Lohnempfänger, deren immer weiter ansteigende Zahl die Basis des Binnenmarktes bildet, ohne zwingende wirtschaftliche Gründe gedrosselt würde.

Gehalt und Lohn seien im Betriebe und in der Wirtschaft nicht nur Unterelemente, sondern auch die Grundlagen der inneren Kaufkraft, von deren Höhe Produktionsumfang und Absatzmöglichkeiten abhängig seien. Als Beweis für die Bedeutung des Anteils des Arbeitnehmereinkommens am deutschen Volkseinkommen werden Zahlen angeführt, die vom Reichsverband der deutschen Industrie selbst stammen und das Arbeitnehmereinkommen auf 33 bis 36 Milliarden Reichsmark schätzungsweise beziffern, im Vergleich zum gesamten ebenfalls geschätzten Volkseinkommen in Höhe von 43 bis 48 Milliarden Mark. Das Festhalten der Nominalgehälter und Löhne auf dem bisherigen Stande wäre volkswirtschaftlich nur zu rechtfertigen, wenn eine Steigerung der realen Kaufkraft der Arbeitnehmereinkommen durch allgemeine Senkung der Preise eintreten würde.

Trotz umfangreicher Verbesserung von Organisation und Technik in den letzten zwei Jahren sei eine Senkung der Lebenshaltungskosten, die die alleinige Richtschnur für die Beurteilung des inneren Wertes der Einkommen der Angestellten und Arbeiter wären, nicht zu verzeichnen. (Steigerung des amtlichen Lebenshaltungsindex: Januar 1926 139,8; Januar 1928 150,8.)

Die Gewerkschaften waren deshalb gezwungen, von der Lohnseite her die wirtschaftliche und soziale Lage der Angestellten und Arbeiter zu halten bzw. zu heben. Ein Irrtum aber ist es, zu glauben, daß der in den letzten beiden Jahren oder seit Stabilisierung der Währung stattgefundenen Heraufhebung der Nominallöhne eine Realwertverhöhung im selben Ausmaße gleichgelaufen ist.

Der seit Anfang 1924 eingetretene Nominallohnteigerung steht zunächst eine Verminderung der Kaufkraft des Geldes von etwa 20 bis 25 Prozent entgegen.

### Lebenshaltungsindex

1. Vierteljahr 1924	122,6
4. Vierteljahr 1927	150,7 = 23 Prozent.

Hinzu tritt die Tatsache, daß nach Beendigung der Inflationszeit die ersten Goldmarkgehälter und Löhne aus verschiedenen Gründen so unattraktiv tief festgelegt wurden, daß ein Weiterhalten auf eine längere Zeit hin gänzlich unmöglich war. Dieser völlig abnorme Lohnstand kann heute ebenso wenig mehr zu lohnstatistischen Vergleichen herangezogen werden, wie der Stand der Vorkriegslöhne und Gehälter. Für lohnpolitische Entschlüsse müssen die Veränderungen hinsichtlich verbesserter Technik, erweiterter Produktionseffekte usw., die zwischen dem Heute und 1924 bzw. 1913-14 liegen, klar ins Auge gefaßt werden.

Die notwendigen Lohn- und Gehaltsanpassungen dürften im Herbst 1925 — beim Ausbruch der großen Wirtschaftskrise und dem Beginn der stürmischen Rationalisierung — einen gewissen Abschluß gefunden haben. Vor der Jahreswende 1925-26 an ist nach der amtlichen Tariflohnstatistik aber keine Verbesserung des Arbeitnehmereinkommens vor sich gegangen. Weder von der Preisseite noch von der Lohnseite her!

	Januar 1926	Dezember 1927	Steigerung
Wochenlohn für gelernte Arbeiter	45,98	49,43	= 7,5 %
für ungelernete Arbeiter	34,05	37,01	= 8,6 %
Lebenshaltungskosten	139,8	151,3	= 8,2 %

Was als Anteil der Arbeitnehmer an der Rationalisierung in Betracht gezogen werden kann, wäre der über das tarifliche Entgelt hinausgehende Verdienst, der aber nicht der Gesamtheit, sondern nur Teilen der Arbeitnehmerschaft zugefallen ist, und der nicht nur heute beim Lohnvergleich angefaßt werden darf. Die mit der Rationalisierung der Betriebe verbundene beträchtliche Senkung der Selbstkosten hat in Wahrheit bis heute also weder in der Gehalts- und Lohnfestsetzung, noch in der Preispolitik den rechten Niederschlag gefunden.

Schon dieser Stillstand in der allgemeinen Höherentwicklung des Realeinkommens der Arbeitnehmer ist Grund und Berechtigung genug für eine Weiterführung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik. Für eine weitere aktive Gehalts- und Lohnpolitik spricht fernerhin die Überlegung, daß die Erfolge aus den letzten beiden Jahren stürmischer, nunmehr in ruhigeres Fahrwasser gelangender Rationalisierung bei weitem noch nicht voll in Erscheinung getreten sind, die volle finanzielle Auswirkung in der inneren Wirtschaft vielmehr noch bevorsteht. Die zunehmende Gesundung der Betriebe beweisen am besten die Börsenberichte.

Eindruckslos bleibt der Versuch, nachzuweisen, daß die die Selbstkosten in der industriellen Produktion dadurch eine größer werdende Belastung erfahren hätten, daß der Anteil „Löhne und Gehälter“ ständig und volkswirtschaftlich ungerechtfertigt wachse. Die Höhe der Löhne und Gehälter wird naturgemäß immer dort eine innere Begrenzung erfahren, wo die Prosperität des Betriebes und der Wirtschaft sonst gefährdet sein würde. Die Denkschrift der Vereinigung der Arbeitgeberverbände hat aber nicht überzeugend nachweisen können, daß dieser Gefahrenpunkt in der deutschen Lohnpolitik erreicht worden sei. Die Entwicklung im letzten Wirtschaftsjahr hat außerdem bewiesen, daß die mäßigen Lohnerhöhungen im gleichen Zeitraum weder privatwirtschaftlich, noch volkswirtschaftlich zu irgendwelchen Spannungen geführt haben; vielmehr

konnten Produktion und Güterumschlag für den Inlandmarkt, wie auch für den Export gesteigert werden. Der Wert des deutschen Warenexports hob sich in fast ungebrochener Linie. Von 798 Millionen Mark im Januar 1927 auf 953 Millionen Mark im Dezember 1927. Die angebliche Steigerung der Selbstkosten in der Wirtschaft — angeblich also in erster Linie infolge der Steigerung der Löhne und Gehälter — hat offenbar die Exportfähigkeit der nationalen Wirtschaft nicht beeinträchtigt.

Die Verbände im Gewerkschaftsring werden nicht darauf verzichten können, die Forderung zu erheben, dem deutschen Lohn- und Gehaltsempfänger seinen Anteil am steigenden Ertrag der nationalen Produktion zu sichern.

Mit ganz besonderem Nachdruck müssen sie sich dagegen wenden, die nominellen Erhöhungen der Löhne und Gehälter in den letzten Jahren für das ununterbrochene Steigen des inländischen Preisniveaus verantwortlich zu machen. Die Denkschrift der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände verteidigt hier Ursache und Wirkung. Wir wiesen bereits darauf hin, wie sehr die Kaufkraft des deutschen Geldes durch die fortgesetzte Verteuerung der Lebenshaltung verloren hat. Das Höherdrauben des inländischen Preisniveaus kann nicht so sehr auf die Veränderungen des Selbstkostenniveaus in der Produktion zurückgeführt werden. Es scheint uns vielmehr eine innere Strukturveränderung im Verhältnis der Selbstkostenfaktoren zueinander vorzuliegen, indem wohl absolut der Produktionskostenfaktor „Löhne und Gehälter“ eine gewisse Steigerung erfahren haben mag. Die Selbstkosten im ganzen dürften in den letzten Jahren nur im geringen Ausmaß gestiegen sein, sicherlich im geringeren Maße, als die Wirtschaft die Preise für ihre Produkte erhöhte. Die geringen Erhöhungen der Löhne und Gehälter stehen, privatwirtschaftlich gesehen, gesteigertem Umsatz zu höheren Preisen gegenüber. Nach den Berechnungen der Reichskreditgesellschaft dürfte im Laufe der beiden letzten Kalenderjahre die Leistung der industriellen Produktion um mehr als 20 Prozent zugenommen haben. Die vermehrte Produktionsleistung hat in den einzelnen Betrieben die Selbstkostenpanne vermindert, ebenso die Steuerleistung im Verhältnis zum Umsatz gesenkt.

Die Entspannung wäre — zumal für große Teile der deutschen verarbeitenden Industrie — noch fühlbarer gewesen, wenn nicht die deutsche Zoll- und Handelspolitik künstlich neue Schwierigkeiten geschaffen hätte. Wir fordern eine Wirtschaftspolitik, die den preistreibenden Tendenzen entschlossen entgegentritt. Der Ausbau der Kartellgesetzgebung wäre erforderlich und müsse von einer wirksamen und entschieden durchgeführten Revision des Zolltarifes begleitet sein.

Die Ergebnisse der deutschen Zoll- und Handelspolitik hätten nicht nur indirekt zur Verteuerung der nationalen Produktion geführt, sondern auch ihre direkte Belastung für Wirtschaft und Verbraucher wäre beträchtlich.

Nach dem Reichsfinanzhaushalt betrug das Zollaufkommen im Jahre 1927 mehr als 1200 Millionen Mark (1924: 273 Millionen Mark). Die deutsche Lebenshaltung ist um diese gewaltige Summe unmittelbar und künstlich verteuert worden.

Bezüglich der Sozialversicherung erklärt die Denkschrift, daß die Behauptung von der „sozialen Last“ nur als Schlagwort zu bewerten sei.

Erhaltung und Fortentwicklung der Sozialversicherung sind unerlässlich, um die deutsche Arbeitskraft, als wichtigsten Faktor unserer industriellen und landwirtschaftlichen Produktion, zu pflegen und höherwertig zu gestalten. Moderne Industriewirtschaft ist ohne gewissenhafte Menschenbewirtschaftung undenkbar. Wir halten nach wie vor die staatliche Sozialversicherung, die sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf das Leistungsvermögen des ganzen Volkes stützt, für richtiger, wirksamer, sparsamer als die selbständige Vorsorge des leistungsschwachen Individuums gegen Krankheit, Unfall, Invalidität, Arbeitslosigkeit.

Die Dauer der Arbeitszeit wird begrenzt durch das Erfordernis einer volkswirtschaftlich gesunden Behandlung der Arbeitskraft, Raubbau an der Arbeitskraft brüdt die Produktivität der Wirtschaft herab, senkt die Arbeitsintensität, hemmt den wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt. Die Steigerung der Produktivität der Wirtschaft darf deshalb nicht mit den bequemsten Mitteln der Arbeitsverlängerung gesucht, muß vielmehr in erster Linie durch Verbesserung von Technik und Organisation erreicht werden. Wir halten aus diesen Gründen am Achtstundentag im Prinzip fest, dessen internationale Sicherung — gerade im Interesse der deutschen Wirtschaft — durch Ratifikation der Washingtoner Konvention erstrebt werden muß. Die vom Beginn der Jahrzehntelangen inneren Entwicklung an schrittweise erfolgte Verkürzung der Arbeitszeit bei gleichzeitiger Ausdehnung der Wirtschaftseffektes und der menschlichen Bedürfnisse hat uns den unerschütterlichen Glauben, daß die achtstündige Maximal-Arbeitszeit nicht Hemmnis, sondern Wegweiser des technischen und kulturellen Fortschritts sein wird.

Der heutige Preisstand läßt nach Ueberzeugung des Gewerkschaftsringes noch genügend freien Spielraum für Erhöhungen der Nominallohne und Gehälter ohne Preissteigerungen. Die bisher größte, zumeist von privatrechtlichem Gewinnstreben diktierte Preispolitik zwänge die Sicherung des Lebensstandards der Arbeitnehmer durch politische Maßnahmen.

Von den staatlichen Organen, die berufen sind, das Wirtschaftsleben vor Erschütterungen durch Lohnpolitische Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu bewahren, erwarten wir eine das Allgemeinwohl und die Gesamtwirtschaft fördernde Haltung.

Wir haben aus Raumgründen die Denkschrift nur auszugsweise wiedergeben können, immerhin erfahren aber unsere Mitglieder auch aus der beschränkten Wiedergabe, in welcher eingehender Weise sich unser Gewerkschaftsring mit diesem wichtigsten Problem der Jetztzeit beschäftigt. Hoffen wir, daß die Denkschrift ihren Eindruck an allen hierfür in Betracht kommenden Stellen nicht verfehlen wird.

## Industrie und Landwirtschaft eine hoffnungslose Minderheit?

Die Pforten des Reichstages sind noch kaum geschlossen, und schon setzt überall ein heftiger Kampf um die Parlamentsmehrheit, um die Erringung von Mandaten ein. Bürgerschaftswahlen und sonstige Anlässe lassen erkennen, daß die Arbeiterschaft aufgewacht, daß sie sich ihrer Stärke bewußt ist. Alle klingenden Münzen von Industrie und Landwirtschaft können gegen die gewaltigen Arbeiterbataillone nicht aufkommen. Das bittere Unrecht, welches man den breiten Volksschichten jahrelang zugefügt hat, läßt sich nicht mit einem Federstrich beseitigen, das böse Gewissen verzieht gewisse Kreise in Unruhe, man fürchtet die Macht der breiten Massen, wenn man die Macht hätte, würde man noch in letzter Stunde diesbezügliche Wahlverschlechterungen vornehmen.

In der „Neuen Preussischen Zeitung“ (Kreuz-Zeitung) jammert und harmt man über die Vormachtstellung der organisierten Arbeitnehmerschaft, die angeblich ohne Sinn und Verstand Wirtschaft und Staat bevormunden und zugrunde richten. Die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer im Staat ist dieser in „Gesellschaftskreisen“ weit verbreiteten Zeitung ein Dorn im Auge. Das gleiche Wahlrecht ist schuld daran, daß die Machtverhältnisse innerhalb des deutschen Volkes falsch verteilt sind. Infolge des „unglücklichen Wahlsystems“ ist die Vertretung der einzelnen Gruppen des Volkes nicht so, wie sie sein müßte. „Deutschland hat Volksvertretungen, deren Zusammensetzung beherrscht ist von dem Wahn, daß die Massen einen Willen haben. Volksvertretungen, die aufgebaut sind auf der Theorie, daß dieser angebliche Massenwille das will, was den Massen frommt. Unter diesen Umständen ist es kein Wunder, wenn die Vertretung der rein zahlenmäßig stärksten Schichten (also Arbeitnehmer!) des deutschen Volkes in den Parlamenten überwiegt gegenüber den Abgeordneten, welche von der Unternehmenseite der Wirtschaft in die Volksvertretungen entsandt werden.“

Dieses System, das den Arbeitnehmer im Staat gleichberechtigt und gleichwertig neben den Unternehmer und neben die früheren alleinigen Träger der Macht im Staate stellt, muß nach der Kreuz-Zeitung auf „legalen“ Wege geändert werden, weil seine „unheilvollen Auswirkungen nach neunjährigem Bestehen klar vor den Augen aller derer liegen, die sehen wollen“.

„Es darf nach den nächsten Wahlen nicht wieder so sein, daß in den Parlamenten Landwirtschaft und Industrie sich in einer hoffnungslosen Minderheit gegenüber den Gewerkschaften befinden. Es muß möglich sein, eine gerechte Verteilung des Einflusses auf die Gesetzgebung sicher zu stellen.“

Kann man die Dinge noch toller verdrehen? Seit Jahr und Tag halten Landwirtschaft und Industrie das Heft der Regierung und des Parlaments fest in der Hand. Sie haben alle Gesetze der letzten Vergangenheit gemacht und nach ihrem Willen gestaltet. So gestaltet, daß die Arbeitergruppen der Regierungsparteien über ihre Nichtberücksichtigung bittere Klagen führen, und warum solche unglaublichen Verdrehungen? Weil die Sozialpolitik besetzt werden soll! Hier ist das eigentliche Kernstück der Auslassungen der Kreuz-Zeitung: „Mehrbelastungen von seiten der öffentlichen Hand, Mehrforderungen bezüglich sozialer Leistungen, Lohn und Verkürzung der Arbeitszeit sind unumgänglich gegenüber einer von Schulden lebenden Wirtschaft!“

Des weiteren wird gegen den Reichsarbeitsminister und die Gewerkschaften Sturm gelaufen, indem man schreibt: „Der Herr Reichsarbeitsminister hat es leicht, zu bedauern, daß mit dem angeblichen Schlagwort von den sozialen Lasten gearbeitet werde. Er ist nicht für die Wirtschaft verantwortlich!“ Minister und Gewerkschaften sind „Bunnschmenschen“, die deutsche Wirtschaft aber wird von „Bermannmenschen“ geführt. Die breite Öffentlichkeit erfährt nun, woran wir sind, warum die Wirtschaftsverhältnisse nicht bessere geworden sind. Wir unsererseits können den Schmerz der Kreuz-Zeitung verstehen, wir wissen, daß die Macht der Gewerkschaften diesen Kreisen von jeher ein Dorn im Auge gewesen ist, diese hoffen noch immer auf die Hilfe der Unorganisierten und die Selben. Auch diese Kreise werden verlagen, denn die Not des Volkes (niedel) Fesseln, die durch keinen Selbstentwurf gesprengt werden können. Die Arbeitnehmer werden sich auf „legalen“ Wege ihre staatspolitischen und sozialen Rechte nicht nehmen lassen. Sie werden auch

in Zukunft zeigen, daß auch sie starke Vernunftmenschen sind, die unter vollstem Verantwortungsbewußtsein dem Staate und der Wirtschaft gegenüber nicht wieder in alten Abhängigkeiten untertauchen wollen, sondern nach Recht und Freiheit streben.

## Klagen gegen die Arbeitslosen.

In der letzten Nummer der „Eiche“ haben wir das schamlose Vorgehen der deutschnationalen Presse scharf gezeihelt, die sich nicht entblödet in wüster Weise gegen die Vermissten der Armen, gegen die Arbeitslosen zu hegen. Besonders hervorheben mußten wir die Tatsache, daß sich die „Holzindustrie“, das Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes zum Sprachrohr dieser wüsten Hege hergab, unter anderem war auch zitiert: Im Kreise Angerburg hatte ein Erwerbsloser, Vater von sechs Kindern, einen Arbeitgeber, einem Sägewerksbesitzer einen „Abstand von 7 Mark pro Woche angeboten, wenn er ihn nicht beschäftigt. Der Arbeitslohn betrage nämlich weit weniger als die hohe Erwerbslosenunterstützung.“

Wir hatten diese Behauptung sofort in Zweifel gezogen.

Nunmehr teilt der öffentliche Arbeitsnachweis des Kreises Angerburg in Ostpreußen in einer Zuschrift mit, er hätte die in der Reichspressen gemachten Angaben nachgeprüft und festgestellt, daß die Behauptung, ein Arbeitsloser wolle einem Arbeitgeber 7 Mark dafür zahlen, wenn er nicht eingestellt wird, vollständig erfunden ist. Der in der Meldung genannte Arbeitgeber hat bei der Vernehmung durch den zuständigen Landjägermeister angegeben, daß ihm von einem solchen Vorgang nichts bekannt sei. Der Höchsttag der Erwerbslosenunterstützung betrage nicht 27 Mark, sondern 37,80 Mark (Vorklasse 11).

Demnach steht fest, daß die deutschnationale Presse eine völlig unwahre Zeitungsnachricht dazu benutzt hat, um gegen die Arbeitslosenversicherung zu hegen. Die reaktionären Herrschaften machen also nicht einmal vor dem Elend der Armen Halt, wenn es ihnen darauf ankommt, die Sozialgesetzgebung als „Anreiz zur Faulheit“ hinzustellen. Und diese Leute können nicht laut genug über die „Not der Landwirtschaft“ klagen, wobei sie natürlich nur die ostelbischen Großagrarier meinen, denen die vielen Millionen der von der Regierung Marx bereitgestellten Gelder zugute kommen sollen.

Was sagt nun die „Holzindustrie“ zu der unwahren Behauptung?

## Lohnabkommen für das Rheinisch-Westfälische Holzgewerbe.

In den am 19. März 1928 in Dortmund zwischen den unterzeichneten Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des rheinisch-westfälischen Holzgewerbes stattgefundenen Lohnverhandlungen wurde für die Lohngebiete

Rheinisch-Westfälischer Industriebezirk, Bergisches Land, Sauer-, Sieger-, Oberbergisches Land und Westfalen

nachstehendes Lohnabkommen vereinbart:

Ab 27. März 1928 betragen die Durchschnittslöhne:

Facharbeiter	I	II	III	IV	V	VI
In Lohnklasse						
über 22 Jahre	109	103	98	91	84	78
von 20—22 Jahren	98	93	88	82	76	70
von 18—20 Jahren	80	75	72	66	61	57
von 16—18 Jahren	63	60	57	53	49	45
Hilfsarbeiter						
über 22 Jahre	98	93	88	82	76	70
von 20—22 Jahren	81	76	73	67	62	58
von 18—20 Jahren	60	57	54	50	46	43
von 16—18 Jahren	47	44	42	39	36	34
Facharbeiterinnen						
über 22 Jahre	65	62	59	55	50	47
von 20—22 Jahren	60	57	54	50	46	43
von 18—20 Jahren	55	52	49	46	42	39
Hilfsarbeiterinnen						
über 22 Jahre	55	52	49	46	42	39
von 20—22 Jahren	47	44	42	39	36	34
von 18—20 Jahren	38	36	34	32	29	27
von 16—18 Jahren	32	30	28	26	24	23

Ab 16. September 1928 betragen die Durchschnittslöhne:

Facharbeiter	I	II	III	IV	V	VI
In Lohnklasse						
über 22 Jahre	112	106	101	95	88	81
von 20—22 Jahren	101	95	91	86	79	73
von 18—20 Jahren	82	77	74	69	64	59
von 16—18 Jahren	65	61	59	55	51	47
Hilfsarbeiter						
über 22 Jahre	101	95	91	86	79	73
von 20—22 Jahren	83	78	75	70	65	60
von 18—20 Jahren	62	58	56	52	48	45
von 16—18 Jahren	48	46	43	41	38	35
Facharbeiterinnen						
über 22 Jahre	67	64	61	57	53	49
von 20—22 Jahren	62	58	56	52	48	45
von 18—20 Jahren	56	53	51	48	44	41
Hilfsarbeiterinnen						
über 22 Jahre	56	53	51	48	44	41
von 20—22 Jahren	48	46	43	41	38	35
von 18—20 Jahren	39	37	35	33	31	28
von 16—18 Jahren	32	31	29	28	26	23

Die bestehenden Stundenlöhne erhöhen sich um den Betrag, der sich aus der Differenz zwischen dem alten und neuen Durchschnittslohn ergibt.

Die Alfordsätze erhöhen sich um den gleichen Prozentsatz.

Vorstehende Regelung kann mit einer sechswohigen Frist erstmalig zum 15. Februar 1929 gekündigt werden. Essen, den 19. März 1928.

Folgen Unterschriften.

## Lohnabkommen für das Rheingebiet.

In der am 21. März 1928 in Köln zwischen den unterzeichneten Verbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Holzgewerkes im Rheingebiet stattgefundenen Lohnverhandlungen wurde nachstehendes Lohnabkommen vereinbart:

Ab 27. März 1928 betragen die Durchschnittslöhne		In Lohnklasse:				
		I	II	III	IV	V
<b>Sacharbeiter</b>						
über 22 Jahre		109	103	98	91	84
von 20-22 Jahren		98	93	88	82	76
von 18-20 Jahren		80	75	72	66	61
von 16-18 Jahren		63	60	57	53	49
<b>Hilfsarbeiter</b>						
über 22 Jahre		98	93	88	82	76
von 20-22 Jahren		81	76	73	67	62
von 18-20 Jahren		69	67	64	59	56
von 16-18 Jahren		47	44	42	39	36
<b>Sacharbeiterinnen</b>						
über 22 Jahre		65	62	59	55	50
von 20-22 Jahren		60	57	54	50	46
von 18-20 Jahren		55	52	49	46	42
<b>Hilfsarbeiterinnen</b>						
über 22 Jahre		55	52	49	46	42
von 20-22 Jahren		47	44	42	39	36
von 18-20 Jahren		38	36	34	32	29
von 16-18 Jahren		32	30	28	26	24

Ab 16. September 1928 betragen die Durchschnittslöhne:		In Lohnklasse:				
		I	II	III	IV	V
<b>Sacharbeiter</b>						
über 22 Jahre		112	106	101	95	88
von 20-22 Jahren		101	95	91	86	79
von 18-20 Jahren		82	77	74	69	64
von 16-18 Jahren		65	61	59	55	51
<b>Hilfsarbeiter</b>						
über 22 Jahre		101	95	91	86	79
von 20-22 Jahren		83	78	75	70	65
von 18-20 Jahren		62	58	56	52	48
von 16-18 Jahren		48	46	43	41	38
<b>Sacharbeiterinnen</b>						
über 22 Jahre		67	64	61	57	53
von 20-22 Jahren		62	58	55	52	48
von 18-20 Jahren		56	53	51	48	44
<b>Hilfsarbeiterinnen</b>						
über 22 Jahre		56	53	51	48	44
von 20-22 Jahren		48	46	43	41	38
von 18-20 Jahren		39	37	35	33	31
von 16-18 Jahren		32	31	29	28	26

Bisher gewährte Leistungszulagen bleiben bestehen (§ 18 des V. V. B.).

Die Alfordpreise erhöhen sich den Lohnzulagen entsprechend unbeschadet der Vorschrift des § 31 des V. V. B.

Vorstehende Regelung kann mit einer sechswohigen Frist erstmalig zum 15. Februar 1929 gekündigt werden. Köln, den 21. März 1928.

Folgen Unterschriften.

## Aus der Sozialversicherung.

Das Wiederaufleben der Anwartschaft in der Invalidenversicherung.

Unkenntnis gesetzlicher Bestimmungen hat sehr oft für Versicherte in der Sozialversicherung erhebliche Nachteile zur Folge gehabt. Es muß dahingestellt bleiben, in wie weit in den meisten Fällen eigene Uninteressiertheit die eigentliche Ursache ist. Dessen ungeachtet muß aber immer wieder darauf hingewiesen werden, von welcher elementaren Bedeutung die wichtigsten Bestimmungen in der sozialen Gesetzgebung für die Versicherten sind. Da in der Nachkriegszeit sich Änderungen gesetzgeberischer Natur in der Sozialversicherung notwendig machten, ist leider die Sozialversicherungsgesetzgebung nicht mehr so stagnant, wie dies vor dem Kriege der Fall war. Aus diesem Grunde sollten die Versammlungen unserer Kollegen mehr wie bisher ausgefüllt werden mit Betrachtungen und Vorträgen über den derzeitigen Stand der Sozialgesetzgebung. Nachstehend soll kurz etwas erwähnt werden, was allgemeine Beachtung verdient im Interesse jedes Versicherten selbst.

Nach § 1283 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung erlischt die Anwartschaft, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Leistungskarte verzeichneten Auslassungstermin weniger als 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht entrichtet worden sind. Bei Personen unter 40 Jahren löst die erloschene Anwartschaft wieder auf, wenn der Versicherte wieder eine versicherungs-

pflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung sein Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt wird. Gemäß § 1283 Abs. 1 der R. V. O.

Abweichend von dieser Regel ist das Wiederaufleben aber wesentlich erschwert bei Versicherten, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, also vom 41. Geburtstag an. In diesem Falle löst die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung erst wieder auf, wenn vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Marken geleistet waren und von neuem eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurückgelegt worden ist. In einer grundsätzlichen Entscheidung hat das R. V. O. festgestellt, daß wenn das Versicherungsverhältnis von einem Versicherten, der das 40. aber nicht das 60. Lebensjahr vollendet hat, auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung erneuert, d. h. wieder begonnen wird, für das Wiederaufleben der Anwartschaft die Vorschriften des § 1283 Abs. 1 gelten. Die zur Erfüllung der neuen Anwartschaft erforderlichen 200 Beitragsmarken brauchen aber nicht sämtlich Pflichtmarken zu sein. Diese Entscheidung ist von großer Bedeutung, da von manchen Versicherungsachtmännern bisher die Ansicht vertreten wurde, daß die vorgeschriebenen 200 Beitragswochen sämtlich durch Pflichtmarken belegt sein müssen. Werden die freiwillig geleisteten Marken mitgezählt im Anschluß an die erneuerte oder inzwischen wieder aufgenommene Pflichtversicherung, so löst nach Zurücklegung von insgesamt 200 Beitragswochen die Anwartschaft auf früher geleistete Beiträge wieder auf. Wenn in der neuen Wartezeit und unter Hinzurechnung der früher geleisteten Marken 100 Pflichtbeiträge nachgewiesen werden, so besteht nach Zurücklegung der neuen Wartezeit Anspruch auf die Leistungen der Invalidenversicherung. An einem Beispiel sei die hieraus sich ergebende Rechtslage näher erklärt:

Eine verheiratete Frau im Alter von 45 Jahren nimmt wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung auf und zwar auf die Dauer von 20 Wochen. Vor ihrer Verheiratung hatte sie 140 Pflichtmarken geleistet, die aber durch Nichtfortsetzung des Versicherungsverhältnisses verfallen waren. Die Rechte aus diesen 140 Marken leben aber wieder auf, sobald die Frau zu den jetzt geleisteten 20 Marken entweder 180 freiwillig oder auf Grund eines Versicherungsverhältnisses kauft. Da sie die Erneuerung des Versicherungsverhältnisses als Pflichtmitglied begonnen hat, also nicht durch freiwillige Beitragsleistung, ist die Vorschrift hinsichtlich, daß sie vor dem 40. Lebensjahr mindestens 500 Beitragsmarken verwendet haben und nachher nochmals 500 Beitragsmarken kauft, nicht anwendbar. Diese Entscheidung des Reichsversicherungsamts kann bestimmt manchen Versicherten wieder in den Genuß der Vorteile aus der Invalidenversicherung bringen. Jedenfalls dürfen die vorerwähnten Möglichkeiten den wenigsten unter den Versicherten unbekannt sein.

Personen, die das 60. Lebensjahr zurückgelegt haben, werden von dieser Entscheidung aber nicht betroffen. Für diese verbleibt es bei der Vorschrift des § 1283 Abs. 2:

„Hat der Versicherte auf der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung das 60. Lebensjahr vollendet, so löst die Anwartschaft nur wieder auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet hat.“

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist noch der Absatz 2 des § 1280 der R. V. O., durch den in vielen Fällen ein Versicherter gleichfalls vor dem Erlöschen der Anwartschaft geschützt ist:

„Die Anwartschaft gilt als nicht erloschen, wenn die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfalle liegende Zeit zum mindesten  $\frac{3}{4}$  durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist. Hierbei stehen den Beitragsmarken solche vollen Kalenderwochen gleich, die durch entrichtete Marken zur Angestelltenversicherung gedeckt sind.“

Der Versicherte aber, oder der mit der Wahrnehmung dieser Rechte Beauftragte muß daher vorsichtig darauf achten, daß die vorbezeichneten gesetzlichen Vorschriften auch sorgfältig geprüft und angewandt werden. Eine fachverständige Beratung möglichst vor Einreichung eines Rentenanspruches oder Stellung des Antrages auf Einleitung eines Heilverfahrens kann daher nur dringend empfohlen werden. Aus der Praxis ist leider bekannt, daß viele Versicherte erst den Weg zu ihrem Berater oder Vertreter finden, wenn die Angelegenheit zu ihren Ungunsten bereits endgültig entschieden worden ist. Von ganz besonderer Bedeutung ist fernerhin, und darauf kann nicht oft genug hingewiesen werden, die Beachtung der gesetzlichen Fristen bei der Einlegung von Berufungen, Rekursen oder Revisionen in Streitfällen aus der Sozialversicherung.

P. Glaubig.

## Gesetz zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes.

Vom 28. Februar 1928.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird: § 23 des Betriebsrätegesetzes erhält folgende Fassung:

### Artikel 1.

Der Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen. Dabei sollen Minderheiten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber innerhalb vier Wochen einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.

Kommt der Arbeitgeber seiner Verpflichtung aus Absatz 2 nicht nach, so bestellt auf Antrag eines oder mehrerer wahlberechtigter Arbeitnehmer oder auf Antrag einer wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer der Vorsitzende des Arbeitsgerichts einen Wahlvorstand aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern. Antragsberechtigt ist auch der Gewerbeaufsichtsbeamte oder, sofern der Betrieb nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmte Behörde.

Die Vorschriften der Abs. 2 und 3 gelten entsprechend, wenn ein Betrieb neu errichtet wird oder wenn die für die Errichtung eines Betriebsrates vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird.

Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten und soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden. Kommt der Wahlvorstand seiner Verpflichtung nicht nach, so ersetzt ihn der Vorsitzende des Arbeitsgerichts auf Antrag eines der nach Absatz 3 Antragsberechtigten durch einen neuen Wahlvorstand.

### Artikel 2.

§ 95 des Betriebsrätegesetzes erhält folgende Fassung:

Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Rechte zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen.

### Artikel 3.

Im Abs. 5 des § 99 des Betriebsrätegesetzes ist nach dem ersten Satz einzufügen:

Ist eine Betriebsvertretung nicht vorhanden, so ist der Gewerbeaufsichtsbeamte oder, sofern der Betrieb der Gewerbeaufsicht nicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmte Behörde antragsberechtigt.

### Artikel 4.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Februar 1928.

Der Reichspräsident.

Der Reichsarbeitsminister.

## Der Gewerbeverein der Deutschen Fabrik- und Handarbeiter (G. = D.)

hält in den Ostertagen in den Räumen des Verbandshauses zu Berlin seinen diesjährigen ordentlichen Delegiertentag ab. Aus der bekanntgegebenen sehr umfangreichen Tagesordnung ist zu entnehmen, daß außerordentlich wichtige Fragen behandelt werden sollen. Wir wünschen unserm Brüdergewerbeverein zu seiner Tagung den besten Erfolg.

## la. Hobelbänke

beste süddeutsche Ausführung Blatt und Gestell aus gedämpftem, trockenem Buchenholz, mit Stahlspindeln

zum Reklamepreis Stück 95,- Mk.

frei jeder Station. Abbildungen gratis. la. Referenzen. Weißbuchene polierte Hobel, Schraubenzwingen, Fugenleimer, Schleifmaschinen, Furnierböcke usw. Werkzeugprospekte gegen 30 Pfg Briefmarken.

Nicht anfallendes nehme ich zurück.

M. Walther, Dresden-N. Rehefelder Straße 53 g.

## Einheitliche Vereinsabzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25-jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.